

Bewerbungsbedingungen

zum Offenen Verfahren

Beschaffung eines OPMEG-Systems inklusive magnetischer Abschirmung

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben)

Inhalt

1	Präambel	4
2	Bieterinformationen	4
2.1	Allgemeine Informationen	4
2.2	Aufforderung zur Angebotsabgabe	4
2.3	Begriffsbestimmung: Auftraggeber	5
2.4	Begriffsbestimmung: Bieter/ Auftragnehmer	5
2.5	Sprache	5
2.6	Prüfpflicht des Bieters	5
2.7	Eigentum und Schutzrechte	6
2.8	Vertraulichkeit	6
2.9	Kommunikationsverbot	6
2.10	Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	6
2.11	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
2.12	Kosten der Angebotserstellung	7
2.13	Klärung von Bieterfragen	7
2.14	Möglichkeit der Ortsbesichtigung	8
2.15	Vergabekammer	8
2.16	Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen	8
3	Vergabeverfahren	9
3.1	Art des Vergabeverfahrens	9
3.2	Ablauf des Vergabeverfahrens	9
3.3	Verfahrensablauf	10
3.4	Zuschlagserteilung	11
3.5	Information	11
3.6	Vorläufiger Terminplan	11
4	Anforderungen an den Nachweis der Eignung	11
4.1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB	11
4.2	Befähigung zur Berufsausübung	12
4.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	12
4.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	12
4.5	Teilnahmeberechtigung und Herkunft von Waren, Ausschluss von Bietern aus Drittstaaten	13
5	Anforderungen an die Angebote	14
5.1	Einreichen der Angebote	14
5.2	Änderungen / Berichtigungen	14
5.3	Inhalt des Angebots	15
5.4	Allgemeine Anforderungen an das Angebot	16

5.4.1 Preisangaben	16
5.4.2 Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses	16
5.4.3 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben.....	17
5.4.4 Vertragsbedingungen	17
5.4.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter	17
6 Zuschlags- und Bindefrist.....	18
7 Beteiligung von Unterauftragnehmern, Austausch von Unterauftragnehmern	18
7.1 Beteiligung von Unterauftragnehmern	18
7.2 Austausch von Unterauftragnehmern.....	18
8 Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots / Zuschlagskriterien.....	19
9 Anlagen und Formblätter.....	19

1 Präambel

Das Universitätsklinikum Bonn AÖR, Venusberg-Campus 1, in 53127 Bonn (im Folgenden Auftraggeber oder AG genannt) beabsichtigt die Beschaffung eines OPMEG-Systems, bestehend aus dem eigentlichen Sensorsystem sowie einer magnetischen Abschirmung (MSR) sowie Schnittstellen zu Zubehörkomponenten. Der jeweilige Auftragnehmer übernimmt die Lieferung und Inbetriebnahme der Geräte: Los 1: OPMEG-System, Los 2: magnetisch abgeschirmter Raum (im Folgenden „MSR“ genannt). Für Los 1 ist zusätzlich ein Vollservicevertrag anzubieten, der vom UKB optional beauftragt werden kann.

2 Bieterinformationen

2.1 Allgemeine Informationen

Das Projekt wird von Mitarbeitern des Universitätsklinikums Bonn (UKB) begleitet.

Auftraggeber ist:

Universitätsklinikum Bonn
Anstalt des öffentlichen Rechts
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn
Telefonzentrale: +49 (0)228-287-0
Internet: www.ukbonn.de

Der Auftraggeber wird bei Bedarf von der BRETZEL Rechtsanwaltskanzlei, Hildesheimer Straße 265-267, 30519 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bietern eingereichte Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwaltskanzlei zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

2.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe

In dem europaweit bekanntgegebenen Offenen Verfahren fordert das UKB hiermit alle interessierten Bieter auf, ihre Angebote für das Projekt abzugeben und ihre Eignung nachzuweisen.

Die Anforderungen an die einzureichenden Angebote ergeben sich im Einzelnen aus dieser Unterlage.

Der Ablauf des Vergabeverfahrens ist nachfolgend in Abschnitt 3 dargestellt.

Die Anforderungen an den Nachweis der Eignung ergeben sich aus Abschnitt 4; die Anforderungen an die einzureichenden Angebote aus Abschnitt 5. Angaben zur Zuschlags- und Bindefrist finden sich in Abschnitt 6. Vorgaben zur Beteiligung von Unterauftragnehmern ergeben sich aus Abschnitt 7. Die Zuschlagskriterien werden in Abschnitt 8 dargestellt.

Die weiteren Anlagen, die Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind in einem Anlagenverzeichnis (Abschnitt 9) aufgeführt.

Diese Bewerbungsbedingungen enthalten alle notwendigen Informationen für die Bieter zu dem vom Auftraggeber vorgesehenen Verfahrensablauf, zu den Bedingungen des Vergabeverfahrens und zur Erstellung der Angebote.

Der Auftraggeber behält sich Änderungen und Überarbeitungen der Vergabeunterlagen während des Vergabeverfahrens unter Beachtung der Vergabegrundsätze vor.

2.3 Begriffsbestimmung: Auftraggeber

Für das UKB als „Auftraggeber“ wird in diesen Bewerbungsbedingungen auch der Begriff „AG“ verwendet.

2.4 Begriffsbestimmung: Bieter/ Auftragnehmer

In diesen Bewerbungsbedingungen erfolgt eine Unterscheidung zwischen

- Bieter = Teilnehmer am Vergabeverfahren (darunter fallen auch Bietergemeinschaften, es sei denn, etwaige Unterschiede zwischen Bieter und Bietergemeinschaft werden ausdrücklich hervorgehoben) und
- Auftragnehmer bzw. die entsprechende Abkürzung „AN“ = beauftragter Bieter/beauftragte Bietergemeinschaft.

2.5 Sprache

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich die deutsche Sprache. Dies gilt insbesondere für sämtliche Vergabeunterlagen des AG einschließlich aller Anlagen, die mit dem Angebot/den Angeboten vom Bieter abzugebenden/einzureichenden Angaben, Erklärungen und Unterlagen, die gesamte Kommunikation, sei sie schriftlich oder mündlich, im Zusammenhang mit dem Verfahren, sämtliche Kommunikation, Schriftverkehr und Dokumentationserstellung im Zusammenhang mit der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

2.6 Prüfpflicht des Bieters

Der Bieter ist verpflichtet, die auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen und dem AG das Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe über das Nachrichtenmodul unter <https://www.evergabe.nrw.de> anzuzeigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können, so hat der Bieter den AG unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Hinweise hat der Bieter ebenfalls über das Nachrichtenmodul unter <https://www.evergabe.nrw.de> an den Auftraggeber zu richten.

2.7 Eigentum und Schutzrechte

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des AG über. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt. Beabsichtigt der Bieter Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.8 Vertraulichkeit

Jeder Bieter ist verpflichtet, alle Informationen zum Projekt, welche er mit den Vergabeunterlagen oder im Verlaufe des Vergabeverfahrens erhält – sei es schriftlich oder mündlich – vertraulich zu behandeln, und zwar auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus. Die Informationen dürfen ausschließlich nur zur Angebotsabgabe in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Ausgenommen sind solche Informationen, welche bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für alle Mitarbeiter, Unternehmen, Berater oder sonstige durch den Bieter involvierte Mitwirkende. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bieters, die Sicherstellung der hier geforderten Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Unterlagen/Informationen dürfen ohne Zustimmung des AG nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Der Bieter ist verpflichtet, die überreichten Vergabeunterlagen und etwaige Kopien dieser Unterlagen dem AG vollständig und unverzüglich zurückzugeben, wenn kein oder kein fristgerechtes Angebot abgegeben wird oder der Bieter den Auftrag nicht erhält.

2.9 Kommunikationsverbot

Bieter sowie Unterauftragnehmern, Beratern oder sonstigen durch den Bieter involvierten Mitwirkenden, ist folgendes untersagt:

- die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen des AG, Angestellte des Universitätsklinikums Bonns, beteiligte Berater, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren,
- die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bietern oder deren Mitwirkenden. Bieter müssen den Geheimwettbewerb wahren.

2.10 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen,

insbesondere des Geheimsschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand der Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen.

2.11 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.12 Kosten der Angebotserstellung

Für die Bearbeitung und die Einreichung von Angeboten wird keine Entschädigung gewährt. Die Angebotserstellung ist für den AG kostenfrei.

2.13 Klärung von Bieterfragen

Auskunftswünsche, Hinweise und Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Nachrichtenmodul unter <https://www.evergabe.nrw.de> einzureichen.

Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des Angebotes relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

25.09.2026 eingehend

zu stellen, damit der Auftraggeber sie noch rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten kann (§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV).

Die Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt, auch wenn sie auf die Anfrage nur eines Unternehmens zurückgehen.

Die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Nur schriftlich erteilte Antworten sind verbindlich.

Die Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form auf der Plattform <https://www.evergabe.nrw.de> zur Verfügung gestellt. Sie werden nicht per e-Vergabeplattform an alle Bieter gesendet. Daher sind die Bieter verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind. Bieter, die sich auf der Vergabeplattform registriert haben, werden per E-Mail informiert, sobald Aktualisierungen der Vergabeunterlagen auf der e-Vergabeplattform abrufbar sind.

Die Bieter sind gehalten, ausschließlich im Wege schriftlicher Fragen mit dem Auftraggeber zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Der Auftraggeber wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in schriftlicher Form besteht, umgehend zurückweisen.

2.14 Möglichkeit der Ortsbesichtigung

Die Bieter können sich vor Einreichung des Angebots umfassend über die örtlichen Verhältnisse in Form einer Besichtigung informieren. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen Platzverhältnisse, baulichen Gegebenheiten, Geländestrukturen, Besonderheiten der Anfahrten und Transportwege, für Durchfahrtshöhen und breiten sowie für evtl. Gewichtsbeschränkungen von Straßen und Brücken, die Einfluss auf das Angebot haben können. Hierzu wird durch den AG die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung eingeräumt.

Terminanfragen zur Ortsbesichtigung sind ebenfalls spätestens bis zum **25.09.2026**, ausschließlich unter <https://www.evergabe.nrw.de> einzureichen.

2.15 Vergabekammer

Die Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann, ist die:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Email: vergabekammer@brms.nrw.de
Fax: +49 251 411-2165

2.16 Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb ab 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

3 Vergabeverfahren

3.1 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

durchgeführt.

3.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Beschaffung erfolgt im Offenen Verfahren gemäß §§ 119 Abs. 1 GWB, 15 VgV. Der Auftraggeber verfährt hierzu nach den Vorschriften des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen.

Hinweise zur elektronischen Abwicklung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz NRW (<https://www.evergabe.nrw.de>) ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei. Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen. Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung

Die elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote bzw. Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der sogenannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote bzw. Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

3.3 Verfahrensablauf

Die Bieter geben auf der Grundlage der Auftragsbekanntmachung sowie der auf dem Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen ihre Angebote ab. Alle fristgerecht abgegebenen Angebote werden entsprechend den formellen und inhaltlichen Anforderungen aus diesen Bewerbungsbedingungen auf Vollständigkeit sowie in Bezug auf den Nachweis der geforderten Eignung (vgl. Ziffer 4) geprüft und anhand der in Anlage 11 dargestellten Zuschlagskriterien bewertet.

3.4 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag soll auf das Angebot des Bieters erfolgen, welches unter Anwendung der in der Anlage 11 (Zuschlagskriterien) dargestellten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt.

3.5 Information

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB wird der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich in Textform über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren.

3.6 Vorläufiger Terminplan

Nach aktueller Planung soll das gegenständliche Vergabeverfahren folgendem Terminplan folgen:

• Frist für Bieterfragen:	25.09.2026
• Ende der Angebotsfrist:	05.10.2026, 13:00 Uhr
• Bekanntgabe des beabsichtigten Zuschlags (Information gem. § 134 GWB):	voraussichtlich 19.10.2026
• Zuschlagserteilung:	voraussichtlich 30.10.2026
• Angebotsbindefrist:	05.12.2026

Der Auftraggeber behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle Bieter zeitgleich informieren über den Vergabemarktplatz NRW. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

4 Anforderungen an den Nachweis der Eignung

Die Bieter/Bietergemeinschaften haben ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend im Einzelnen aufgelisteten Eigenerklärungen nachzuweisen. Hierzu sollen die unter Ziffer 5.3 aufgeführten Formblätter verwendet werden.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Erklärungen von jedem Bieter / jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen. Zu den geforderten Angaben sind keine Bescheinigungen oder Erklärungen von Behörden oder sonstigen Einrichtungen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch Nachweise zu verlangen.

4.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen müssen Bieter/Bietergemeinschaften durch Eigenerklärung (A03) nachweisen

4.2 Befähigung zur Berufsausübung

Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen eine Eigenerklärung, dass der Bieter/das Mitglied einer Bietergemeinschaft in das Berufsregister (Handelsregister oder Handwerksrolle) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist, vorlegen (A04).

4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Von den Bietern/Bietergemeinschaften wird die Angabe der Gesamtumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre gefordert (Eigenerklärung, A05).

4.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Dabei müssen die folgenden genannten Anforderungen im Falle einer Bietergemeinschaft durch die Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Für die Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt.

- a) Es sind Referenzen aus den letzten 3 Jahren zu benennen, die eine dem hier ausgeschriebenen Auftrag vergleichbare Leistung mit den im Folgenden definierten Mindestkriterien zum Gegenstand hatten.

Für Los 1: Sensorik. Sensorentyp wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, Mindestanzahl von Sensoren 64, Grundrauschen in einem Frequenzband von $3 - 100 \text{ Hz} \leq 25 \text{ fT}/\sqrt{\text{Hz}}$ für jeden ausgelesenen Kanal., Vorhandensein eines closed-loop-Systems (jeder Sensor ist mit einem geschlossenen Regelkreis mit Rückkopplungsspule zur aktiven Störfeldunterdrückung ausgestattet).

Für Los 2: MSR. Mindestgröße 2000 x 2000 x 2000 mm Innenmaß, nachgewiesenes Restfeld in der Mitte des Raumes nach Degaussing $< 5 \text{ nT}$, AC-Schirmfaktor bei 0.01 Hz 100, AC-Schirmfaktor bei 0.1 Hz 200.

Es sind dabei Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Auftraggeber des Referenzprojektes;
 - Bezeichnung und Inhalt des Referenzprojektes (Geräteart; Produkt etc.);
 - Beschreibung der ausgeführten Leistungen (Lieferung, Montage, Wartung etc.);
 - Ausführungszeitraum;
 - Auftragsvolumen;
 - Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer).
- b) Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 bzw. EN ISO 13485:2003+AC:2009 oder Ministerial Ordinance No. 169 oder 21CFR820

QSReg/GMP (2014) oder einem vergleichbaren zertifizierten Qualitätsmanagement-System.

4.5 Teilnahmberechtigung und Herkunft von Waren, Ausschluss von Bietern aus Drittstaaten

1. Teilnahmberechtigung:

Zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren sind ausschließlich Wirtschaftsteilnehmer zugelassen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in einem Drittstaat haben, mit dem die Europäische Union ein multilaterales oder bilaterales Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen hat, das für diesen Auftrag gilt (z. B. das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen – GPA). Bieter mit Sitz in der Volksrepublik China sind von der Teilnahme an diesem Verfahren ausgeschlossen.

2. Warenursprung und Lieferkette:

Alle im Rahmen dieses Auftrags angebotenen Systeme/Produkte müssen ihren Ursprung in einem Land haben, das die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Die Lieferung von Medizintechnik, deren Warenursprung gemäß den nichtpräferenziellen Ursprungsregeln der EU in der Volksrepublik China liegt, ist unzulässig.

3. Einsatz von Unterauftragnehmern:

Der Einsatz von Unterauftragnehmern, die ihren Sitz in der Volksrepublik China haben oder deren angebotene Leistungen/Waren ihren Ursprung in der Volksrepublik China haben, ist untersagt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass auch in der weiteren Lieferkette keine Wertschöpfungsanteile aus Ländern ohne entsprechenden Marktzugang die Obergrenzen der EU-IPI-Verordnung (maximal 50 % des Gesamtauftragswertes) überschreiten.

4. Nachweispflicht und Eigenerklärung:

Die Bieter haben mit der Abgabe des Angebots eine Eigenerklärung vorzulegen, in der sie bestätigen, dass sie die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 vollumfänglich erfüllen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, vor der Zuschlagserteilung Ursprungszeugnisse (Certificates of Origin) für die angebotenen medizintechnischen Hauptkomponenten anzufordern. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben führt zum zwingenden Ausschluss des Angebots.

5 Anforderungen an die Angebote

5.1 Einreichen der Angebote

Das Angebot ist bis zum

05.10.2026 13:00 Uhr

elektronisch über die Vergabepattform <https://www.evergabe.nrw.de> einzureichen.

Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die elektronischen Angebote sind **in Textform nach § 126b BGB** einzureichen, d. h. es ist nicht erforderlich, sie mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel können, müssen jedoch nicht ausgefüllt werden.

Die Einreichung durch Hochladen des Angebots auf der Plattform genügt den gesetzlichen Anforderungen, wenn der Name der erklärenden natürlichen Person aus dem Angebot erkennbar ist.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (Dritterklärungen, wie bspw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen.

Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden (Aufzählung abschließend):

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat.

5.2 Änderungen / Berichtigungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt.

5.3 Inhalt des Angebots

Das Angebot des Bieters muss folgende Unterlagen enthalten und ist wie folgt zu strukturieren:

- Aufstellung der durch den Bieter eingereichten Unterlagen und Formblätter gemäß **A 01** „Aufstellung Unterlagen“,
- Angebotsschreiben (**A 02**)
- Leistungsverzeichnis ausgefüllt (**C**)

nebst darin eventuell geforderter Anlagen und ergänzender Angaben auf gesondert beigefügten Beiblättern.

- Erklärung zu §§ 123, 124 GWB (**A 03**)
- Erklärung zur Befähigung zur Berufsausübung (**A 04**)
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (**A 05**)
- Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (**A 06**)
- Sofern zutreffend: Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe (**A 07**)
- Sofern zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft (**A 08**)
- **Sofern zutreffend:** Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen - hierzu ist das als **A 09** beigefügte Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ zu verwenden; **erst auf gesondertes Verlangen** des Auftraggebers, also noch nicht mit dem Angebot, sind die Unterauftragnehmer zu benennen und die Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer (**A 10**) vorzulegen,
- Eigenerklärung zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland (**A 13**)
- Eigenerklärung zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland (**A 13**)
- Eigenerklärung zum Bieterkreis und Warenursprung (**A 14**)

Die genannten Unterlagen sind in der vorgenannten Reihenfolge beizufügen.

Über die verlangten Unterlagen hinaus sind dem Angebot keine weiteren Unterlagen beizufügen. Dem Angebot dennoch beigefügte weitere Unterlagen (Prospekte o.ä.) dürfen keine dem Angebot oder den Vergabeunterlagen widersprechenden Angaben enthalten.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Nebenangebote sind **nicht** zulässig.

5.4 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

5.4.1 Preisangaben

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben enthalten. Hierzu ist das als **Teil C** beigefügte Leistungsverzeichnis zu verwenden. Fehlende Preisangaben können nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV nachgefordert werden.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Bitte geben Sie zusätzlich zum ausgefüllten LV ein Angebot in Form Ihres Briefpapiers ab.

Nähere Angaben zu der Bewertung des Angebotspreises finden sich in **A 11** (Zuschlagskriterien).

HINWEIS / Aufhebungsvorbehalt bei Überschreiten der Preisobergrenze:

Es gilt eine Preisobergrenze von 1.000.000 € brutto (Los 1) bzw. 1.500.000 € brutto (Los 2) für die zu beschaffenden Geräte. Soweit sich im Rahmen der Angebotsauswertung zeigt, dass für die zu beschaffende Leistung die Preisobergrenze nicht eingehalten werden kann, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren gemäß § 63 Abs. 1 VgV ganz oder teilweise aufzuheben. Auftraggeber und Bieter tragen für diesen Fall die ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens jeweils entstandenen Kosten selbst. Für den Fall der Aufhebung sind, soweit rechtlich zulässig, Schadensersatzansprüche der Bieter ausgeschlossen.

5.4.2 Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses

Die Bieter / Bietergemeinschaften müssen das Leistungsverzeichnis (**C**) vollständig an den dafür vorgesehenen Stellen ausfüllen. Es ist ausschließlich das vom Auftraggeber beigefügte Leistungsverzeichnis zu verwenden. Die Angaben sind dabei elektronisch in dem zur Verfügung gestellten Excel-Dokument zu machen. **Das LV ist im Rahmen der elektronischen Einreichung des Angebots zumindest auch im Excel-Format hochzuladen.** Soweit im LV zusätzliche Angaben gefordert sind, sind diese auf einer gesonderten Anlage dem Angebot beizufügen (siehe 5.3 – Inhalt des Angebots).

Für die Eintragungen im Leistungsverzeichnis (Teil C) und den dort ggf. geforderten zusätzlichen Angaben gelten folgende Klassifizierungen:

- Als „KO“ klassifizierte Kriterien im Leistungsverzeichnis stellen Ausschlusskriterien dar. D. h., erfüllt das Angebot eines dieser so gekennzeichneten Kriterien nicht oder gibt der Bieter nicht die geforderte vertragliche Erklärung ab, führt dies automatisch und zwingend zum Ausschluss des Angebots.

- Mit einem „I“ gekennzeichnete Angaben im Leistungsverzeichnis dienen lediglich der Information des Auftraggebers (Informatives Kriterium). „I“-Kriterien fließen zwar nicht in die Wertung ein. Die Bieter/Bietergemeinschaft müssen dennoch vollständige Angaben zu diesen Kriterien machen. Diese werden im Falle der Auftragserteilung ebenso Vertragsbestandteil wie alle weiteren Angaben im Angebot.
- Mit „A“ gekennzeichnete Kriterien fließen mit unterschiedlicher Punktzahl in die Wertung ein (**vgl. A 11**).

5.4.3 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen.

Es besteht kein Anspruch des Bieters auf Nachforderung fehlender Unterlagen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen oder Streichungen müssen als solche gekennzeichnet und zweifelsfrei sein. Anderenfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

5.4.4 Vertragsbedingungen

Es gelten die Vertragsgrundlagen gemäß **Teil B**.

5.4.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstige Vertragsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Angebotes. **Es ist daher nicht zulässig, eigene AGB/sonstige Vertragsbedingungen (oder auch eigene Vertragsmuster) des Bieters dem Angebot beizufügen.** Die Bieter haben

darauf zu achten, dass eigene AGB/sonstige Vertragsbedingungen an keiner Stelle im Angebot enthalten sind.

Das Stellen eigener AGB/sonstiger Vertragsbedingungen durch den Bieter ist unzulässig und kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

6 Zuschlags- und Bindefrist

Der Auftraggeber beabsichtigt eine Zuschlagserteilung bis zum 30.10.2026 vorzunehmen. Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum

05.12.2026 gebunden.

Sollte eine Verlängerung der Bindefrist notwendig sein, so wird der Auftraggeber die Bieter auffordern mitzuteilen, ob sie sich mit einer solchen Bindefristverlängerung einverstanden erklären.

7 Beteiligung von Unterauftragnehmern, Austausch von Unterauftragnehmern

7.1 Beteiligung von Unterauftragnehmern

Beabsichtigt der Bieter, Unterauftragnehmer einzubeziehen hat er den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers entsprechend des Formulars „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ (**A 09**) mit dem Angebot anzugeben.

Unterauftragnehmer sind auch konzernverbundene Unternehmen, die durch den Bieter/die Bietergemeinschaft bei der Erbringung der Leistungen eingesetzt werden sollen. Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, hat der Bieter auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Hierfür ist das Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ (**A 10**) zu verwenden.

7.2 Austausch von Unterauftragnehmern

Eine Auswechslung eines im Angebot benannten Unterauftragnehmers ist (abgesehen von dem in § 36 Abs. 5 VgV geregelten Fall) nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Das Vorstehende gilt sinngemäß für den Fall, dass der Bieter erstmals nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote einen Unterauftragnehmer für bestimmte ausschreibungsgegenständliche Leistungen einzusetzen beabsichtigt.

8 Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots / Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt auf Grundlage des in **A 11** dargestellten Bewertungsverfahrens anhand der dort aufgeführten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung.

9 Anlagen und Formblätter

Teil A: Bewerbungsbedingungen (A 00) nebst folgenden Anlagen:

- A 01 Aufstellung Unterlagen
- A 02 Angebotsschreiben
- A 03 Erklärung zu §§ 123, 124 GWB
- A 04 Erklärung zur Befähigung zur Berufsausübung
- A 05 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- A 06 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- A 07 Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe
- A 08 Erklärung Bietergemeinschaft
- A 09 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- A 10 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- A 11 Zuschlagskriterien
- A 12 Hinweise zum Datenschutz
- A 13 Eigenerklärung zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland
- A 14 Eigenerklärung zum Bieterkreis und Warenursprung

Teil B: Vertragsgrundlagen, bestehend aus:

- B 01 Besondere Vertragsbedingungen des UKB Stand 05/2021
- B 02 Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW
- B 03 Auftragsverarbeitungs-Vertrag des UKB Stand 08/2025

Teil C: Leistungsverzeichnisse für Los 1 (Sensorik) und Los 2 (MSR)